

II-1741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/17-Par1/91

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

638 /AB

1991 -04- 26

zu 577/J

Wien, 24. April 1991

B M  
W F

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 577/J-NR/91, betreffend "europareife Bildung", die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 28.2.1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Folgende Normen müßten beachtet werden:

1. Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen; Richtlinien des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten des Arztes, des Zahnarztes, des Tierarztes, des Apothekers; Richtlinie des Rates vom 10. Juni 1985 für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der Architektur und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechtes und des Rechtes auf freien Dienstleistungsverkehr.
2. Außerdem ist bei sämtlichen hochschulrechtlichen Regelungen, insbesondere auch bei der Zulassung zum Studium und bei Studiengebühren, der im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft festgeschriebene Grundsatz der Nichtdiskriminierung von EG-Bürgern zu beachten.

- 2 -

ad 2)

Mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst gibt es Kontaktgespräche über die zukünftige Gestaltung des österreichischen Bildungsbereiches. Insbesondere besteht eine Arbeitsgruppe beider Bundesministerien, die die Problemfälle im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung von Fachhochschulen beraten und aufzeigen soll, in diesem Zusammenhang aber auch den Bezug zum gesamten österreichischen Bildungssystem herstellen wird.

ad 3)

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung werden derzeit jene Universitätsstudien untersucht, die zu einem sogenannten "Reglementierten Beruf" führen können (z.B. Medizin, Veterinärmedizin, Lehramtsstudien, Architekten), um die zur Frage 1 zitierten EG-Richtlinien zu erfüllen und darüber hinaus einen europäischen Standard der österreichischen Studien zu gewährleisten.

Der Bundesminister:

